

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1810**

86 (31.10.1810) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,  
Murg- und Pfinz-Kreis

# N u z e i g e = B l a t t

für den

## Kinzig-, Murg-, Pfinz- und Enz-Kreis.

Nro. 86. Mittwoch den 31. Oktober 1810.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

### V e r o r d n u n g.

Die Aufnahme der Kurhessischen KapitalSchuldforderungen im Großherzogthum Baden betreffend.

Da des Kaisers von Frankreich Majestät das Eigenthum der bei Rheinischen Bundesunterthanen angelegten Capitalien des vormaligen Herrn Kurfürsten von Hessen sich vorbehalten haben, so werden in Folge hohen Erlasses des Ministerii der Auswärtigen Angelegenheiten vom 24. d. M., Nro. 1797. sämtliche unterstehende Aemter angewiesen, die in ihrem Bezirk befindlichen LandesAngehörigen ohne Unterschied; insbesondere auch die Commun und Stiftungen, welche von dem vormaligen Herrn Kurfürsten von Hessen, Capitalien angeliehen erhalten haben, aufzufordern, daß sie den Betrag ihrer KapitalSchuld samt den rückständigen Zinsen binnen 8 Tagen bei dem Aemte unfehlbar anzeigen, und alsdann die Weisung abwarten sollen, wann und wohin sie ihre Schuldigkeit gültig zu entrichten haben.

Die Aemter haben das hiernach zu fertigende Verzeichniß binnen 14 Tagen unfehlbar bei dem einschlägigen Kreisdirectorio einzufenden. Durlach, den 27. Okt. 1810.

Die Direktoren des Pfinz- und Enz-Kreises.	Des Kinzig-Kreises.	Des Murg-Kreises.
Fthr. von Wechmar.	Fthr. von Lasolaye.	Holzmann.

### B e k a n n t m a c h u n g.

Pfandbuch der ritterlichen Lehen betreffend.

Da die ehemalige Landtafel im Breisgau aufgehoben, und durch hohes Justiz MinisterialRescript vom 7. July d. J. Nro. 1907. verordnet worden ist, daß alle Forderungen, welche auf ritterschaftliche Lehen- oder Allodial-DominicalGüter disseitigen Kreises verhypothekirt sind, in ein eigenes für den Donaukreis zu etablirendes Pfandbuch sollen eingetragen werden; so werden alle jene Gläubiger, welche auf ritterschaftliche Lehen- oder Allodial-DominicalGüter, die im Donaukreis liegen, verhypothekirte Forderungen haben, andurch aufgefordert, ihre desfallsigen Urkunden innerhalb zwei Monaten bei disseitigem besonders hierzu beauftragten Kreisrevisorat zu oben angezeigtem Zwecke vorzulegen. Billingen, den 18. Okt. 1810.

Großherzogl. Directorium des Donaukreises.

### Untergeichtliche Aufforderungen und Kundmachungen. Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

### Bezirksamt Bretten

zu Spranthal an den gantmäßigen verwittibten Bürger Christian Wächter auf Dienstag den 13. Nov. d. J. früh 9 Uhr bei dem Theilungs-Commissär in Spranthal. Aus dem

### Bezirksamt Durlach

zu Durlach an den in Gant gerathenen Bürger Albrecht Adolph Weiler, Weingärtner, auf Mon-

tag den 5. Nov. Vormittags bei Großherzogl. Amts-  
Revisorat;

zu Durlach an den Hintersaßen Christian Marx  
auf Dienstag den 6. Nov. Vormittags bei Großherzogl.  
AmtsRevisorat allda. Aus dem

Stadt- und 1ten Landamt Bruchsal  
zu Weingarten an den Müller Jakob  
Daubmann auf Montag den 12. Nov. d. J. vor  
dem TheilungsCommissariat zu Weingarten. Aus dem  
Bezirksamt Ettenheim

zu Ettenheim weilert an die in Sant ge-  
rathene Joseph Kirnbergersche Eheleute auf Mon-  
tag den 19. Nov. d. J. bei dem TheilungsCommissariat  
zu Ettenheim in der Sonne. Aus dem

Bezirksamt Emmendingen  
zu Emmendingen an den Bürger und Knopf-  
macher Johann Philipp Frank auf Donnerstag den  
15. Nov. d. J. bei Großherzogl. Amtsrevisorat allhier.  
Aus dem

Bezirksamt Gernsbach  
zu Gernsbach an den verwittibten Bürger und  
Schiffer Andreas Welper auf Samstag den 3. Nov.  
1810. bei Großherzogl. Amtsrevisorat;

zu Sulzbach an den verwittibten Bürger und  
Kiefer Kreispin Schahn auf Dienstag den 6. Nov.  
1810. bei Großherzogl. Amtsrevisorat. Aus dem

Bezirksamt Dberkirch  
zu Dppenau an die in Sant gerathene Georg  
Wildischen Eheleute auf Montag den 19. Nov.  
d. J. Vormittags bei Großherzogl. Amtsrevisorat in  
Dberkirch. Aus dem

Bezirksamt Rastadt  
zu Dettigheim an den in VermögensUnter-  
suchung gerathenen ehemaligen Husaren Jakob Köll-  
mel auf dortigem Rathhaus auf Montag den 5. No-  
vember 1810.

Karlsruhe. [Liquidation.] Wer etwas an den  
gewesenen MinisterialSecretär Schütt zu fordern hat,  
wird zu Folge stadtmüthlichen Beschlusses vom 17. d.  
M. hiermit erinnert, es dem Amtsrevisorat binnen  
4 Wochen von heute an bei Strafe des Ausschlusses  
anzuzeigen und gleich zu beweisen.

Karlsruhe, den 20. Okt. 1810.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

### Mundtodt = Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bey Verlust  
der Forderung, folgenden Personen nichts geborgt  
oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem

Bezirksamt Emmendingen  
von Emmendingen den Handelsmann jung  
Reinhard Meuzerschen Eheleuten, deren Pfleger  
der Lammwirth Müller daselbst ist. Aus dem

Bezirksamt Malsberg  
von Rippenheim dem Benedikt Kindl  
dessen Pfleger der dortige Bürger Anton Himmel-  
spach, Sebastian's Sohn ist. Aus dem

Landamt Pforzheim  
von Niefern dem Martin Schwarz, dessen  
Pfleger der Bürger Friedrich Zahnlecker daselbst ist.

Bruchsal. [Mundtodterklärung.] Da dem  
zurückgekommenen Hoftapezier Fanell wegen seines  
hohen Alters der Mundschenk Hübner als Kurator bei-  
gegeben worden ist, ohne dessen Wissen und Willen  
ihm Niemand etwas borgen oder den mindesten Kon-  
trakt mit ihm eingehen solle: als wird das Publikum  
davon andurch benachrichtiget.

Bruchsal, den 16. Okt. 1810.

Großherzogl. Stadt- und Landamt.

### Ausgetretener Vorladungen.

Offenburg. [Vorladung.] Benedikt Wörter,  
Melchior Herzog, Landelin Wörter, Johann  
Fischer und Franz Michael Bühler von Hof-  
weyer, welche auf der Wanderschaft abwesend, aber  
zu dem Großherzogl. Militärdienst und zur Reserve  
durch das Loos bestimmt sind, so wie der kürzlich ent-  
wichene Matheus Baumann von da, werden an-  
durch aufgefordert, bei Vermeidung der gesetzlichen  
Strafe in Zeit vier Wochen sich bei unterzeichneter  
Behörde zu stellen.

Offenburg, den 23. Okt. 1810.

Grundherrlich Frankensreinisches Amt.

Stuttgart. [Ehegerichts-Vorladung.] Nach-  
dem Maria Salome Göhring von Reusten, Herden-  
berger Oberamts, geborne Laur, dahier um Erkenn-  
nung des Ehescheidungsprozesses gegen ihren ausgewi-  
chenen Ehemann, Christoph Göhring, Bauren zu  
Reusten, gebeten hat, und diesem Besuch willfahrt,  
auch in dieser Gemäßheit Donnerstag der 17. Jänner  
1811 zur Verhandlung dieser Eheschlichtigkeit anberaumt  
worden: so werden durch dieses offene Edikt Christoph  
Göhring und dessen Zugehörige und Verwandte, wel-  
che ihn in Rechten vertreten wollen, hiemit aufgefo-  
dert, an gedachter Tagfahrt, bei welcher 32 Tage für  
den ersten, 32 Tage für den zweiten, und 32 Tage  
für den dritten Termin festgesetzt werden, zu dieser  
rechtlichen Handlung Morgens 8 Uhr vor dem König-  
lichen Ehegericht in der hiesigen Kanzley zu erscheinen,  
und seine Rechte gebührend vorzutragen, indem, sie  
erscheinen alsdann oder nicht, in dieser Ehescheidungs-  
Sache weiter verfahren werden wird, wie sich von  
Rechtswegen gebührt.

Stuttgart, den 11. Octbr. 1810.

Königlich Württembergisches Ehegericht.

**L e r r a c h.** [Vorladung und Signalement.] Johann Baptist Rupp von Stetten, der als Leinenwebergesell auf die Wanderschaft gegangen, und kürzlich in Krozingen auf den Namen des Wafelstübchens Watz in Schliengen 3 Louisd'or fälschlich aufgenommen, sodann aber sich flüchtig gemacht hat, wird andurch vorgeladen, innerhalb 3 Monaten von heute an dahier zu erscheinen und sich wegen jenes Vergehens zu verantworten, um so mehr als er zu erwarten hat, daß auch in seiner Abwesenheit gegen ihn werde erkannt werden, was Rechtens ist. Zugleich werden sämmtliche resp. Amts- Behörden ersucht, wenn Johann Baptist Rupp zur Haft gebracht werden könnte, solches zu bewirken und hierher davon gefällige Nachricht zu geben; derselbe ist mittlerer bester Statur, 23 Jahre alt, hat blonde Haare, grauliche Augen, glattes Angesicht, von lebhafter Farbe, dicken Hals; er trug bei seiner Entweichung eine Mütze, eine Weste, lange Hosen von blau und weiß gestreiften Zeug, einen runden schwarzen Fitchhut, Wändelschuhe, ohne Strümpfe und schwarzes altes Halstuch.

Körsach, den 19. Okt. 1810.

Großherzogl. Bezirksamt.

**D u r l a c h.** [Verlohrne gestohlene Sachen]. Da dem Herrn Staatsrath und Kreisdirector Freiherrn von Wechmar zu Durlach unter andern

- 1) eine goldene viereckigte ganz glatte Tabaksdose,
- 2) ein in Silber gefaßtes Augenglas in Schildkrotz zu 2 Gläsern,
- 3) ein lederner Tabaksbeutel entwendet, und diese Sachen aber von dem Dieb am 10. Septbr. dieses Jahres Abends ungefähr um 6 Uhr auf dem Wege von Durlach bis halbwegs nach Karlsruhe angeblich verlohren worden sind; so werden hiermit die ehrlichen Finder dieser Sachen aufgefordert, dieselben sogleich an das unterzeichnete Amt einzuliefern, ansonsten man gegen die Fehler seiner Zeit gerade wie gegen offenbare Diebe verfahren wird. Auch werden hiermit alle diejenige, welche irgend eine Kenntniß von genannten Sachen haben, aufgefordert, dieselbe dem genannten Amte sogleich mitzutheilen.

Durlach, am 27. Octbr. 1810.

Großherzogliches Bezirksamt.

### K a u f - U n t r ä g e .

**N e u d e n a u.** [Eisenhammerwerkverkauf]. Da der Verkauf des dahiesigen Eisenhammerwerks wegen verschiedenen einwirkenden Verhältnissen des dormaligen Besitzers notwendig geworden ist, und man daher zu dieser Versteigerung Tagfahrt auf Donnerstag den 22. Novbr. l. J. Vormittags 10 Uhr anberaumt hat; so wird dieses Vorhaben andurch mit dem Anhang zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß sich die Liebhaber auf besagten Tag und Stunde auf dem da-

hiesigen Rathhause einzufinden, und zugleich mittelst obrigkeitlichem Zeugnisse über ihr Vermögen und sonstiges Prädicat gehörig auszuweisen haben.

Zur vorläufigen Kenntniß dieses Werks wird folgende Beschreibung desselben hier beigefügt:

Das Ganze mit seinen Zugehörungen besteht eigentlich aus drei Gebäuden, nemlich der Hammerschmiede, einem an dieselbe angebauten Factoriegebäude, und einer Kohlscheuer, welche in einer Linie von Osten nach Westen an dem Ufer des Jagstflusses gelegen sind, sodann einer Seite von dem Jagstflusse, ander Seite von einem Berge begrenzt werden.

Ersteres, das Hammerschmiedgebäude hat 105 Schuh in der Länge, und 35 Schuh in der Breite, in dem untern Stock aber, welcher von Stein erbaut ist, eine Höhe von 12 Schuh. In diesem befinden sich zwei Groß- oder Feisch- und ein Kleinfuhr, ein Großhammer- und ein StreckhammerGerüst mit zwei Hammer- und drei Walzwellbäumen, wie auch fünf Wasserräder, welche einen Groß- einen Streck- und einen Zainhammer treiben. Sodann befinden sich weiter in der zweiten Etage dieses Hammerschmiedgebäudes 6 Laborantenwohnungen, deren jede für eine besondere Familie eingerichtet ist.

Zweiteres, das Factoriegebäude, welches an die Hammerschmiede angebaut ist, besteht aus zwei von Stein erbauten Etagen, und hat in der ersten, oder Parterre, ein gutes Eisenmagazin, in der zweiten aber zwei Stuben, eine Kammer, und eine Küche, welche einer Familie hinlänglichen Raum zur Wohnung gewähren.

Letzteres, die Kohlscheuer liegt dem Factoriegebäude in einer Entfernung von 20 Schritten, durch welchen Zwischenraum eine Art von Hof gebildet wird, gerade gegenüber, ist bis unter das Dach von Stein erbaut, und faßt etwa 2000 Fuder Kohlen in sich.

Die vortheilhafte Lage dieses Werks, auf welchem noch überdies sehr wenige Abgaben haften, macht dasselbe nicht allein für seine dormalige Bestimmung, sondern auch zu einem jeden andern derartigen Gewerbe, z. B. zu Einrichtung einer Dehl- = Schneid- oder Ipsmühle ganz besonders geeignet, indem dessen Umgebungen, wie zum Beispiel, die sehr nahe gelegene Städte Heilbronn, Mosbach, Dehrungen, Wimpfen und Neustadt, wie auch der nur 2 Stunden von hier vorbeistromende Neckarfluß jede Gelegenheit zu einem vortheilhaften Verkehr herbeiführen. Neudenaun an der Jagst im Großherzogthum Baden den 9. Okt. 1810.

Gräßlich Keiningisches Justizamt.

**K a r l s r u h e.** [PferdeVersteigerung.] Montag den 5. Nov. d. J. Morgens 9 Uhr werden in dem hiesigen Großherzogl. Marstall etlich und 20 Stück brauchbare Pferde gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.